Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 271. Dienstag den 20. November. 1849.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21sten d. Nachmittags 3 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Hauptgegenstände der Verhandlung: 1) Berichterstattung über die Eisenbahn-Angelegenheit; 2) Kommissions-Bericht in Betreff der Petition gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer; 3) Erklärung des Magistrats bezüglich der Errichtung einer Armen-Apotheke; 4) Beleuchtung der Stadt mit ätherischem Oel; 5) Kommissions-Bericht über den Stadt-Etat p. 1850; 6) persönliche Angelegenheiten. G. Müller.

Berlin, den 18. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Handelsgerichts-Präsidenten van Guelpen in Aachen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oekonomie-Rath Caanitz, auf dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Briefträger Friedrich Metzdorf in Potsdam und dem Tuchmacher-Gesellen und Garde-Landwehrmann Zeiske zu Forst die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den Polizeirath Kaiser hierselbst zum Polizei-Direktor zu ernennen.

Berlin, den 19. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechts-Anwalte und Notar Grube zu Glötze den Titel als Justizrath zuverleihen.

Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl sind, von Weimar kommend, und Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Nymphenburg hier wieder eingetroffen.

Potsdam, den 17. November. Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, so wie Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Altenburg sind heute hier eingetroffen.

Deutschland.

Berlin, den 16. Nov. (Beil. N.) Die „National-Zeitung" enthält die Anklage des Ober-Staats-Anwalts bei dem K. Appellationsgericht zu Berlin wider 1) den Handlungsdiener Joseph Ohm und 2) den Ober-Tribunals-Rath Dr. Benedikt Fr. Leo Waldeck, aus der wir Folgendes mittheilen. Nachdem die Anklage die Ereignisse des vorigen Jahres, das Wirken der demokratischen Vereine und Congresse, die November-Ereignisse, die Versammlung der Bürgerwehr-Majore in der Nacht vom 11. zum 12. November v. J., an welcher die Abgeordneten zur National-Versammlung, Waldeck, d'Ester, Reuter und Berends, Theil nahmen, besprochen, geht sie zu den Ereignissen dieses Jahres über. Es heißt darüber:

Nach Auflösung der zweiten Kammer am 27. April stieg die Aufregung wieder auf das Höchste, nicht blos hier, sondern in einem großen Theile von Deutschland. Als Vorwand der Bewegungen wurde das Streben geltend gemacht, die in der Deutschen Nat.-Versammlung zu Frankfurt a. M. beschlossene Reichsverfassung zur Ausführung zu bringen. Es mag zum Belag dieser Behauptung ein Schreiben erwähnt werden, welches der Abgeordnete zur 2. Kammer, Graf Alfred Görtz von seinem Bruder, dem Grafen Adolph Görtz, erhalten hat. In diesem Schreiben, datirt Braunschweig vom 29. April c., heißt es: „Dieses Kaiserreich wäre der sicherste Durch- und Uebergang zu einer großartigen, consolidirten Republik. Denn nach meiner Ansicht ist die Deutsche Verfassung, wie sie die Frankfurter Versammlung rechtsgültig beschlossen hat — schon faktisch eine republikanische und nur nominell eine Kaiserliche: mit ihr würde die Volks-Souverainetät zur unbestrittenen Geltung kommen. Die Deutsche Verfassung gewährt Freiheiten, wie wir sie in keiner bisher bestandenen, oder noch bestehenden Republik zu einem so systematischen Ganzen vereinigt finden. Als Basis ist ein Wahlgesetz gegeben, wie es noch kein Staat freisinniger besaß. Die Kaiserl. Spitze ist so in die kleinste Wirkungssphäre eingeschränkt, daß ihr eben nur das Dasein gefristet wird. Mit diesem Wahlgesetz und einem solchen Schattenkaiser müssen wir binnen Kurzem zur gesicherten Republik kommen. Durch großartige Demonstrationen muß man das Ministerium und den König zur Annahme der Deutschen Verfassung zwingen." In gleicher Weise schreibt auch der Graf Alfred Görtz am 8. und 9. März c. an Waldeck und Paul Börner, daß man die Anerkennung der Reichsverfassung als Agitationsmittel benutzen und daraus die Anerkennung der Volkssouverainetät herleiten müsse. Ja, Temme schreibt an Waldeck am 16. März: Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir das Recht zur Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Scrupel weiter daraus zu machen braucht." Es folgen hierauf die ebenfalls schon bekannten Ereignisse: Der Congreß der verbundenen März-Vereine, die Aufstände in Elberfeld, Breslau rc. die Beschlüsse der Stuttgarter National-Vers. rc. Endlich heißt es weiter: Nachdem in der ersten Hälfte des Monats Mai die erwähnten Aufstände ausgebrochen waren ging dem Polizei-Präsidium die Nachricht zu, daß der Handlungsdiener Ohm in näherer Beziehung zu den Leitern des am 3. Mai zu Dresden ausgebrochenen Aufstandes stehe und im Besitz von Papieren sei, die darüber Aufschluß zu geben im Stände wären. Am 16. Mai, Morgens um 9½ Uhr, wurde durch die Polizei-Commissarien Greiff und Maaß, mit Zuziehung einiger Schützmänner die angeordnete Verhaftung Ohms und die Beschlagnahme seiner Papiere ausgeführt. Ohm wurde in seiner Wohnung — Jägerstraße 13. — im Schlafrock angetroffen. Als man mit Beschlagnahme seiner Papiere verfuhr, und Maaß den innern Theil des Schreibsecretairs herausziehen wollte, suchte Ohm dies zu verhindern. Maaß ließ sich aber nicht abhalten, und fand hinter dem inneren Theile des Einsatzes und zu beiden Seiten desselben mehrere Briefe, in denen er die Handschrift d'Esters zu erkennen glaubte. Inzwischen hatte Greiff wahrgenommen, daß Ohm, welcher mit der einen Hand heftig gestikulirte, mit der andern Hand in der Tasche etwas zu zerknittern schien. Er untersuchte den Schlafrock und fand in dessen linken Aermel einen Brief, dessen Unterschrift zwar durchstrichen, dennoch aber lesbar war und den Namen d'Ester erkennen ließ. In diesem Briefe heißt es unter Anderm: „Liebster Ohm! Ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, der mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist. Ein Mann schreibt an Dich, der noch die Idee hat, einen Robespierre zu spielen. Meinen Zweck kennst Du, alle Mittel sind heilig, einen solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher und dazu müssen wir vor allem den völligen Sturz des Preuß. Hohenzollern Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel und deshalb wirst Du beiliegende Statuten, die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden."

Nachdem sodann gegen den Angeredeten, auf den Fall der Verletzung der ihm anvertrauten Geheimnisse, eine, angeblich mit dem Blute des Schriftstellers niedergeschriebene, Drohung ausgestoßen worden, heißt es weiter: „Jetzt zur Sache. Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir und Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine demokratische Gesellschaft, reist mit ihm noch Montag nach Charlottenburg. Weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn; nur für Dich existirt er. Von Bestellung der Waffen brauche ich Dir jetzt nichts mehr schriftlich zu sagen, denn morgen 5 Uhr wird Dich einer an der Quelle selbst zur Reise abholen." Nachdem sodann von einem Plane geredet worden, der bei der „in diesen Tagen" stattfindenden Erhebung in Breslau benutzt werden soll und das Eintreffen Mieroslawski's in Aussicht gestellt ist, nachdem ferner erwähnt worden, daß es gelingen werde, die Landwehrmänner untreu zu machen, heißt es weiter: „Köln muß die Entscheidung für den Rhein sein, dort soll, wie in allen Hauptstädten, am 20. Mai die Schlacht geschlagen werden. Wegen Papiere kann Alles ruhig sein. Sag' Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere. Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du den Auftrag weißt. Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen, deshalb sorg' nur für Waffen. Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein. Die Berliner Landwehr hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollen wir sehen. Wenn einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem König zuerst." Nachdem endlich noch angerathen wird, für Berlin einen neuen Schlachtplan zu machen und überall vorsichtig zu sein, heißt es schließlich: „Das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin, oder sie commandiren am Rhein. Es lebe unsere heilige Sache. Glückliche Reise." Außer diesem Briefe wurden noch mehrere andere Briefschaften vorgefunden, welche die Existenz eines Planes zu einem hochverrätherischen Unternehmen vielfach bestätigten. Unter diesen befand sich auch ein Schlüssel zu einer Zeichenschrift, in welcher die Namen der vier Abg. Jacoby, Waldeck, d'Ester, Reichenbach vorkommen, und diese Zeichenschrift ist in mehreren anderen Schriftstücken in Anwendung gebracht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Unternehmen, dessen in dem mitgetheilten Schreiben gedacht wird, ein hochverrätherisches ist. Es muß aber auch ferner behauptet werden, daß dieses Schreiben, wie die übrigen mit „Carl" mit dem Namen „d'Ester" oder mit dem in dem Schlüssel zur Zeichenschrift aufgeführten d'Esterschen Zeichen versehenen Schriftstücke von dem ehemaligen Abg. Dr. Carl d'Ester herrühren. In dieser Beziehung steht durch das Gutachten der Schreibverständigen Schroeter, Heinemann und Bergemann zunächst fest, daß diese Schriften für nachgemalte und verstellte nicht zu achten sind, daß die Schrift vielmehr fließend und ungezwungen ist, daß dieselben auch nicht von Ohm geschrieben sind, da sie nach dem Urtheile der Schreibverständigen mit den von Ohm unzweifelhaft gefertigten Schriften nicht übereinstimmen. Nach Vergleichung dieser Schriftstücke mit einem von d'Ester unzweifelhaft verfaßten, bei Waldeck in Beschlag genommenen Briefe, und mit einem in den Akten der zweiten Kammer befindlichen Entwurfe zu einer Adresse von d'Esters Hand haben die Schreibverständigen angegeben: daß die fraglichen Schriftstücke zwar mit dem Schreiben eine entfernte Aehnlichkeit hätten, mit dem d'Esterschen Addreßentwurf in den Kammer-Akten aber nicht übereinstimmten und nicht von einer und derselben Hand geschrieben sein könnten.

Trotz der durch die Sachverständigen nicht gelösten Zweifel muß dennoch die Behauptung festgehalten werden, daß die mehrerwähnten, bei Ohm in Beschlag genommenen, augenscheinlich höchst flüchtig verfaßten Schriften von d'Esters Hand herrühren. Unter einer bei Lassally erschienen Lithographie d'Esters befinden sich folgende Worte: „Sie lachen, meine Herren! Es wird eine Zeit kommen, wo Sie wahrlich nicht lachen werden! Carl d'Ester, Abgeordneter des Kreises Mayen." Nach dem Zeugnisse des Kunsthändlers Lassally und des Lithographen Letze hat d'Ester diese Worte im Geschäftslokal und in Gegenwart des ersteren niedergeschrieben, und es hat Letze dieselben so auf den Stein zum Abdruck unter dem Bildnisse übertragen, daß das Facsimile mit der Handschrift vollkommen übereinstimmt. Die Schreibverständigen Seger und Heinemann bekunden aber, daß mit diesem Facsimile die erwähnten, bei Ohm in Beschlag genommenen, Schriften übereinstimmen. Es liegen überdies auch Thatsachen vor, welche darüber keinen Zweifel lassen, daß d'Ester mit Plänen, wie sie in dem ausführlich mitgetheilten Schreiben enthalten sind, wirklich umgegangen ist, mag dasselbe nun für ein Autographon oder eine Abschrift gehalten werden. Es folgen nun die Beweise dafür, welche in sieben Punkte zerfallen und in welchen auf d'Ester's Theilnahme an den Kämpfen in Dresden und Baden hingewiesen wird: daß ferner d'Ester die bei Hetzel gefundenen Handgranaten bestellt habe. Daß bei der Verhaftung Bakunin's ein Stück Handgranate vorgefunden sei, welche aus derselben Fabrik, wie die Hetzelschen stammen. Unter allen diesen Umständen, fährt die Anklage fort, kann man die Frage: ob dem d'Ester ein hochverrätherisches Unternehmen, wie solches in dem oft erwähnten Briefe entworfen ist, zuzutrauen ist? nur bejahen. Für die gegenwärtige Untersuchung würde es aber auch gleichgültig sein, ob der Brief von d'Ester herrührt oder nicht. Es genügt, daß der Brief in Ohms Besitz gefunden ist, ein Brief, welcher im Einklange mit den von dem Kongresse und dem Central-ausschusse der Demokraten, sowie von den Märzvereinen und von einem Theil der Mitglieder der Preußischen und Deutschen Nationalversammlung verfolgten Tendenzen den nicht zu bestreitenden Plan eines hochverrätherischen Unternehmens enthält und der — wie sich weiterhin ergeben wird — in seinen wesentlichen Theilen auch anderweit als richtig bestätigt worden ist.

Es folgt hierauf die nähere Begründung der Anklage gegen Ohm sowohl, wie gegen Waldeck. Gegen den letztern wird besonders sein genauer Verkehr mit d'Ester und den beiden Grafen Görtz, so wie seine Reise nach Dresden, welche er in den Osterfeiertagen mit Reuter und d'Ester machte, um dort mit dem Russen Bakunin zu verkehren, geltend gemacht, um darzuthun, daß Waldeck um eine neue Erhebung des Volkes gewußt habe. So wird auch ein Schreiben Temme's an Waldeck vom 16 März d. J. aus Frankfurt am M., mitgetheilt, in welchem es heißt: „Nimmt Preußen die Kaiserkrone an, so zwingen wir dadurch die Regierung, die Bahn des Absolutismus zu verlassen. Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir dann das Recht der Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Skrupel daraus zu machen braucht. Eine Revolution würde auch bei der Oktroyirung (der deutschen Verfassung) am Ende kommen, aber wer weiß wann? und jedenfalls halte ich die Revolution, so wie für das letzte Recht, so auch für das letzte Mittel." Eben so ein Schreiben des Grafen Görtz aus Frankfurt a. d. O. vom 8. Mai d. J., an Waldeck in welchem es heißt; „Die Aufregung ist hier auf das Höchste gesteigert, es bedarf nur des geringsten Anstoßes, um einen Ausbruch herbeizuführen. Die National-Versammlung zu Frankfurt a. M. vermag sich zu keinem entscheidenden Schritte zu erheben; eine Reichsarmee zu ihrem eigenen Schutze aufgeboten, hieße Alle unter ihren Fahnen zusammentreten. Was ich von der deutschen Einheitsfrage halte, wissen Sie: jetzt aber bietet sich darin ein treffliches Mittel zur Agitation, indem man die Anerkennung der deutschen Verfassung als die Anerkennung der deutschen Volkssouveränetät hinstellt, als den Weg, um die allgemeinste Opposition hervorzurufen." Es wird ferner auf die Aussage eines bei dem Dresdner Aufstande betheiligten Schreibers des Advokaten Tzschirner — eines der Mitglieder der provisorischen Regierung — Bezug genommen, welcher versichert, daß, außer Anderen, auch Waldeck bei der bestandenen Verschwörung betheiligt gewesen sei, und daß er an der Spitze der Bewegung gestanden habe. Wenn man auch auf diese Aussagen für sich allein kein großes Gewicht legen wolle, so könnten sie doch in Verbindung mit den sonst ermittelten Umständen, nicht ohne alle Beachtung bleiben. Bei der Vorsicht, mit welcher Waldeck nach Außen hin aufzutreten pflege, sei es zu erklären, daß unter den bei ihm in Beschlag genommenen Papieren nicht mehr gravirende und verdächtigende Schriften aufgefunden wurden. Nach allen diesen Thatsachen, schließt die Anklage, muß Waldeck, eben so wie Ohm, für schuldig erachtet werden: von einem Unternehmen, welches unter Erstrebung einer einigen, untheilbaren, social-demokratischen Republik, damit zugleich auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staates oder gegen das Leben des Oberhauptes im Staate abzielte (§. 92 A.L. R. II. 20), Mitwissenschaft gehabt zu haben, und da sie hiervon der Obrigkeit keine Anzeige gemacht haben, so werden beide auf §. 97 A. L. R. II. 20 angeklagt: von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen.

♀ Berlin, den 16. Novbr. Kaum sollte man es glauben, daß die Exaltation selbst bis zum Wahnsinn sich steigern kann und doch ist das der Fall. Vorgestern hat Jemand, der seinen Verstand über Waldecks Prozeß verloren, die ganze Straße unter den Linden in Aufregung gebracht, indem er unaufhörlich aus dem Fenster rief: „Meinen Waldeck, meinen Waldeck, gebt mir meinen Waldeck wieder!"

⊙ Berlin, den 17. November. In den letzten Tagen hat hier eine Besprechung stattgefunden zwischen einem unserer bedeutendsten Staatsmänner und einem Bevollmächtigten von der Partei der Gothaer Versammlung. Die genannte Partei hat, um ganz sicher zu sein, bis wie weit sie mit der Preußischen Regierung zusammenwirken könne, derselben mehrere Fragen von der entscheidendsten Art vorgelegt, welche ihr mit aller Bestimmtheit beantwortet worden sind. Die erste lautet: Ob die Regierung innerhalb des neuerdings so sehr geschmälerten Umfanges des engeren Bundes stehen bleiben wolle, oder ob sie nach wie vor ihre Aufgabe auf die Vereinigung des ganzen Deutschlands, mit Ausnahme von Oesterreich, ausdehne. Die Antwort hat bejahend in Bezug auf die letztere Alternative gelautet. Deßgleichen ist die Frage bejaht worden: ob die Regierung die Reichstagswahlen unverzüglich betreiben werde. Ferner die gewichtigere: ob die Regierung auch für den Fall, daß Oesterreich und Rußland Einsprache thun sollten, auf dem betretenen Wege fortschreiten werde. Endlich wurde die Frage: ob die Preuß. Regierung das constitut. Princip in

seiner vollen Wahrheit zur Geltung bringen wolle, bejaht, indem nur noch die Erläuterung hinzugefügt wurde, daß man dabei nicht eine abstracte Form, sondern eine, den wirklichen Bedürfnissen des Preußischen und Deutschen Volkes entsprechende, im Sinne habe. Wie man hört, haben diese Antworten die Gothaische Partei bestimmt, noch entschiedener, als es bisher der Fall war, der Politik Preußens sich anzuschließen. — Gestern ist im Ministerrath über die Antwort verhandelt worden, die auf die neueste Erklärung von Sachsen und Hannover zu geben und die sehr energisch lauten soll. Zugleich will man diese Angelegenheit vor das Bundesschiedsgericht in Erfurt bringen. Mit dem Deutschen Wahlgesetz ist neuerdings noch eine kleine Aenderung vorgenommen worden, indem die protokollarische Abstimmung nicht vereinzelt vor sich gehen soll. Es ist so weit vollendet, daß es nur noch der Genehmigung des Königs bedarf. In der nächsten Woche erwartet man seine Publikation. Seit einigen Tagen läuft hier das Gerücht um, daß Berlin wieder in Belagerungszustand erklärt werden soll. Begründet ist nur so viel, daß man die Masse der Streitkräfte in und um Berlin vermehren will, und zwar in Folge davon, daß das Ministerium sichere Nachrichten aus dem Hauptquartier der Demokratie erhalten, nach welchen am Tage der Aburtheilung über Waldeck ein Aufstand versucht werden soll. Einer der früheren Führer der Partei, wird versichert, habe diesen Plan der Regierung verrathen.

□ Berlin, den 18. November. Unter den Beamten des Ministerii des Innern hat ein Vorfall große Aufregung hervorgerufen, der davon Zeugniß giebt, wie sehr noch so Mancher den ersten Forderungen der Jetztzeit entgegenstrebt. Der Ministerial-Direktor hatte nämlich auf den 18. d. M. unter den Beamten des Ministerii ein Festmahl zu Ehren des Ministers v. Manteuffel angeregt, dann aber, angeblich wegen Mangels an Raum (in dem lokalreichen Berlin!) die nicht etatsmäßigen Beamten und die Kanzleidiener, denen unbedenklich, gleich den anderen Beamten, ein Anrecht auf eine freiwillige Theilnahme zustand, eigenmächtiger Weise ausgeschlossen. Eine solche Zurücksetzung erregte die höchste Entrüstung unter den Betheiligten, die jedoch bald einem triumphirenden Gefühl Luft gemacht hat; denn der Minister, durch ein anonymes Schreiben von diesem äußerst taktlosen Verfahren des Herrn v. P. in Kenntniß gesetzt, veranlaßte den Letzteren, die Zurückgesetzten nachträglich einzuladen. Herr v. P. genügte dieser Auflage mit dem Bemerken, daß sich jetzt ein geräumiges Lokal (bei Tietz) habe ermitteln lassen. Alle betreffende Beamte haben aber, zum großen Aerger des Herrn Ministerial-Direktors, für diese nachträgliche Ehre gedankt! Daß seine Taktlosigkeit, die dem Zeitgeist so sehr widerstreitet, dem Herrn v. P. in seiner Stellung zum größten Nachtheil gereichen wird, ist sehr wahrscheinlich.

‡ Berlin, den 18. November. Ueber die Statuten des Vereins gegen unnützen Aufwand bei Leichenbegängnissen, von dem ich Ihnen neulich (vgl. Ztg. v. 14.) Meldung machte, bin ich jetzt im Stande, Ihnen Näheres mitzutheilen. Der Verein ist so wichtig, seine Tendenz so löblich, daß er die größte Aufmerksamkeit verdient und gewiß Nachahmung finden wird in den Provinzen. Man darf dabei nicht vergessen, daß alle Verhältnisse für Berlin bestimmt sind, und daß in kleineren Städten Manches sich anders gestalten müßte. — Was die öffentliche Bekanntmachung des Todesfalls durch die Zeitungen betrifft, so geschieht sie den Statuten nach in folgender Fassung: „Verein gegen unnützen Aufwand bei Leichenbegängnissen. Gestorben: (Name, Wohnung). Beerdigung: (Tag, Datum, Stunde). Der Vorstand." Die Anzeige bekommt einen schwarzen Rand und wird mit lateinischen Buchstaben gedruckt. — Die Hinterbliebenen machen den eingetretenen Todesfall dem Schriftführer des Vereins bekannt. Auf ihren Wunsch übernimmt der Verein die Besorgung des Leichenbegängnisses nebst Sarg und Sterbehemde; sie müssen indessen die Kosten desselben mit zwanzig Thalern, vorbehaltlich der Rechnungslegung, an den Secretair vorausbezahlen. Davon werden die Beerdigungskosten an das Beerdigungs-Comtoir gezahlt, ferner ein Sarg für sechs Thaler, ein Sterbehemd für einen Thaler fünf Silbergroschen besorgt, so wie die Kirchengebühren und Grabkosten bestritten. Die Tischler liefern den Sarg oben ganz gekehlt, unten halb gekehlt und schwarz lackirt; derselbe muß vier eiserne Handgriffe haben, innen ausgeschlagen und mit einem Kissen versehen sein. Das Sterbehemd und auch der Sarg sind bei den Tischlern vollständig vorräthig. — Bei jedem Leichenbegängniß haben die Vorsteher mit der weißen Binde am Arme die nähere Anordnung zu treffen. Es begleiten mindestens zwölf Vereinsmitglieder den Zug, und zwar ist jedes Mitglied verpflichtet, zu diesem Ehrendienste zu erscheinen, sobald die Reihe es trifft, mag es den Verstorbenen persönlich gekannt und ihm näher gestanden haben oder nicht. Um Sicherheit für das vollständige Gefolge zu haben, ladet der Secretair 24 Personen ein. Wer der Einladung nicht Folge leistet, zahlt 5 Silbergroschen an die Kasse des Vereins. Wer drei Mal der einen und der anderen Verpflichtung nicht nachkommt, wird als ausgeschieden betrachtet. — Gedruckte Lieder nach der Melodie: „Jesus meine Zuversicht" sind von den Vorstehern im Trauerhause oder am Grabe zu vertheilen. — Den Hinterbliebenen steht es frei, einen Prediger zum Leichenbegängniß zuzuziehen und übernimmt der Verein, auf ausdrücklichen Wunsch, die Einladung desselben. — Dem Melder eines Todesfalls ist besonders bekannt zu machen, daß die Zuziehung eines Predigers aus dem bezüglichen Kirchensprengel nicht mit Kosten verbunden ist. — Jedes Mitglied verpflichtet sich für seine Person, ist aber berechtigt, seine Frau und Kinder in derselben Weise beerdigen zu lassen, sofern für Letztere der Leichenwagen für Erwachsene verwandt wird. Die Wittwe behält nach dem Tode ihres Mannes die Rechte des Mitglieds. — Bei dem Gefolge der Leiche dürfen Stellvertreter zwar gestellt werden, jedoch nur aus Mitgliedern des Vereins. Anmeldungen dagegen, welche die Bemerkung enthalten, die Leichenfolge regelmäßig mit Geld ablösen zu wollen, werden nicht angenommen.

Berlin, den 18. November. Nach Beendigung der Terrain-Untersuchungen hat der mit Anfertigung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Posen nach Breslau beauftragte Ober-Baurath Hartwich seinen Bericht über die verschiedenen in Betracht kommenden Bahnlinien dem Herrn Handelsminister vorgelegt, welcher zunächst eine Bereisung der Linien durch die Herrn Ober-Präsidenten von Posen und Schlesien behufs der gutachtlichen Aeußerung über die Wahl der Bahnlinie verfügt hat. Nach dem diese Vorfrage entschieden sein wird, wird es darauf ankommen, das Bau-Projekt vollständig zu bearbeiten und den erforderlichen Kostenbetrag festzustellen, damit eine sichere Grundlage für die weiteren Maßnahmen erlangt werde. Bei der von dem Handelsminister anbefohlenen Beschleunigung darf erwartet werden, daß jene nothwendigen Vorbereitungen mit allem Nachdruck werden betrieben werden, und daß, sobald es die Umstände gestatten, der Ausführung des Unternehmens näher getreten werden wird. — Im Preußischen Staat waren zu Ende 1848 $322\frac{1}{4}$ Meilen Eisenbahnen dem Betrieb übergeben, 118 Meilen noch im Bau begriffen. — Vorgestern früh passirte ein Trupp ausexercirter Rekruten vom 24. Inf.-Reg., aus Neu-Ruppin hier anlangend, Berlin, und wurde mit der Bahn nach Magdeburg befördert. Der Transport, etwa 1000 Mann stark, ist zur Verstärkung unserer Truppen in Baden bestimmt. — Mehrere Polen, welche sich ohne genügende Legitimation in der letzten Zeit hier aufhielten, haben von der Sicherheits-Behörde die Weisung erhalten, Berlin sofort zu verlassen. Morgen hat der Central-Ausschuß der konservativ-konstitutionellen Bezirksvereine mit den bedeutendsten Kammermitgliedern eine Zusammmenkunft, in welcher ein Aufruf in Betreff der Wahlen zum Reichstag berathen werden soll. Man hofft, die Präsidenten und Vicepräsidenten beider Kammern bei dieser Berathung anwesend zu sehen. — Die Besetzung der verschiedenen Stadttheile und Wachtposten durch das Militair ist seit Kurzem dergestallt angeordnet, daß bei irgend einem vorkommenden Exceß die bewaffnete Macht zur Unterdrückung desselben überall schnell einschreiten kann. — Die Veröffentlichung der Anklageakte gegen Waldeck und Ohm, von Seiten eines Vertheidigers der Angeklagten, wird von einem Theile des Richterstandes gemißbilligt. Dem Vernehmen nach wird dergleichen Veröffentlichungen in Zukunft vorgebeugt werden. — Der Handlungsdiener Ohm hat sich jetzt den Justizcommissar Gall zum Vertheidiger gewählt, und bringen dieser sowohl, wie der Vertheidiger des Geheimenraths Waldeck, Dorn, täglich mehrere Stunden mit Durchsicht der Aktenbände, die über diesen Prozeß geführt sind, sogar unter Hinzuziehung mehrerer Schreiber zu. (Berl. N.)

— Die Spezialfälle, welche im Anhange des Hellwigschen Prozesses gegen den Angeklagten Löwinson allein, und dessen in ersterer Sache gar nicht betheiligten Complicen Rosenstein, verhandelt sind, betrafen wieder verschiedene verbotene Wege, auf denen Reichthum auf Kosten Anderer zu erlangen ist: Verträge mit Minorennen, Wucher, Betrug. Der Gerichtshof erkannte, unter Vorbehalt der eventuellen Berücksichtigung der heutigen Entscheidung in dem Hauptprocesse gegen Löwinson, daß Löwinson und Rosenstein des Wuchers und des Betruges schuldig, und beide mit dem Verluste der National-Kokarde und 3000 Thlr. Geldbuße, event. 2 Jahr Strafarbeit zu belegen. In dem einen Falle wurde es erwiesen angenommen, daß Löwinson, unter Rosensteins Vermittelung, einem minderjährigen Fähndrich gegen Ausstellung eines Schuldscheins über 500 Thlr., nach 3 Monaten zahlbar, und mit der ausdrücklich gestellten Bedingung, daß der Fähndrich sich als Lieutenant unterschreiben sollte, nur 100 Thlr. und eine werthlose Obligation über 400 Thlr. gegeben hatte; in dem anderen Falle: daß Beide ein Darlehn von 300 Thlr. zu geben versprochen hatten, wenn ihnen zur Sicherheit, und gegen Ausstellung eines Reverses, eine Obligation über 5000 Thlr. Gold cedirt würde, welche versiegelt deponirt werden sollte. Die Cession wurde bei dem Notar aufgenommen. Der Darlehusnehmerin wurde gesagt, daß sie sich entfernen könne, da man sogleich in ihre Wohnung kommen würde, um den Revers auszustellen. Sie ging, aber die Herren kamen nicht. Sogleich schöpfte sie Verdacht und begab sich wieder zum Notar, der denn auch, auf erhobenen Protest gegen die Ausfertigung der Cession, diese zurückbehielt. Jetzt behaupteten aber beide Angeklagte, daß ein wirklicher Kauf der Obligation für 300 Thlr. verabredet worden sei, und blieben auch heute dabei stehen. Die Obligation ist auf einem gerichtlich über 30,000 Thlr. geschätzten Rittergute hinter 9000 Thlr. eingetragen und darf es mithin nicht Wunder nehmen, daß der Gerichtshof den Behauptungen der Angeklagten keinen Glauben schenkte. (Spen. Z.)

— Durch das am 7. d. M. zu Rogau in Schlesien erfolgte Ableben des Staats-Ministers a. D., Christian von Rother, hat der Verein zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder zu Berlin seinen verehrten Vorsitzenden verloren. Er war es, welcher mit der umsichtigen Thätigkeit und dem menschenfreundlichen Sinn, welche sein ganzes Leben und Wirken bezeichneten, im Jahre 1825 den Verein und die von demselben abhängigen Anstalten zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder gründete und seitdem diesem seinem Werke neben seinen vielen anderen Geschäften eine unveränderte Liebe und Hingebung bewahrte. (Berl. N.)

Meiningen, den 11. Novbr. Die zur Begutachtung des Anschlusses an das Drei-König-Bündniß niedergesetzte ständische Kommission hat einstimmig beschlossen, der Stände-Versammlung die Genehmigung des Anschlusses zu empfehlen, dagegen von dem Antrag auf Versetzung des Ministeriums in Anklage-Zustand abzusehen, aber demselben ein ausdrückliches Mißbilligungs-Votum auszusprechen, weil es ohne vorherige Zustimmung des Landtages mit der Ratifikation des Anschlusses vorgegangen. (Köln. Ztg.)

Oesterreich.

LNB Wien, den 14. November. Die hiesige Central-Untersuchungs-Kommission veröffentlicht heute eine Reihe gefällter Kriegsrechtsurtheile. Es sind darunter 2 Todesurtheile, die den früheren Mobilgarde-Hauptmann Paul Füssel und den Lehrgesellen Schranz betreffen. Erstere wurde zu 20 und letzterer zu 15jähriger Schanzarbeit begnadigt. Drei andere wurden gleichfalls zu 2—6jähriger Schanzarbeit in schweren Eisen verurtheilt. Geringere Strafen von 2tägigem bis 3monatlichem Stockhausarrest wurden wegen leichterer Gesetzübertretungen verhängt. — Nach autentischen Daten sind von der Wiener Militair-Central-Untersuchungskommission 72 Todesurtheile gefällt worden, wovon 25 (darunter 9 von Militairpersonen) wirklich vollzogen, 3 unbedingt und 44 zu zeitlichen Kerkerstrafen begnadigt wurden. — In Pesth wurden über 40 Kaufleute, die den 48stündigen Termin zur Veränderung ihrer Schilder ungenützt vorüber gehen ließen, zu der angedrohten Strafe von 20 Fl. C.-M. angehalten.

Frankreich.

Paris, den 14. Nov. Das Urtheil des Gerichtshofes zu Versailles war schon vor der Eröffnung der gestrigen Sitzung der Repräsentanten bekannt und die Mitglieder des Berges beschlossen, zum Zeichen ihres Unmuths über dasselbe, der Sitzung nicht beizuwohnen. Sie verweilten daher während der ganzen Dauer derselben im Konferenzsaale und den anstoßenden Räumen. Louriou, der einzige unter den angeklagten Repräsentanten, welcher freigesprochen ward, erschien im Konferenzsaale, wo seine Freunde ihn beglückwünschten. — Ein Journal hebt hervor, daß der Handelsminister Dumas sowohl als auch der Seine-Präfekt Berger ebenfalls auf von ihnen veröffentlichten Anschlage-Zetteln, nach Carlier's Beispiel die Worte: „Französische Republik, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" weggelassen hätten. Nach der „Presse" sollen O. Barrot, als unmittelbarer Vorgesetzter Carlier's, Dumas und Berger über dies Aechtungs-System, das mit den jüngsten Erklärungen L. Napoleon's im Widerspruch erscheine, in der National-Versammlung befragt werden. — Der von Ledru-Rollin, welcher die Telegraphen ganz in seiner Gewalt haben wollte, abgesetzte Ober-Verwalter der Telegraphen-Linien, Foy, hat sein Amt zurück erhalten. (Köln. Ztg.)

Straßburg, den 10. November. Seitdem Ludwig Bonaparte das Ministerium Barrot-Falloux verabschiedet hat, ist die Republik in eine neue Phase getreten. Der Bonapartismus lebt zwar nicht mehr im Volke, allein dennoch macht sich ein großer Theil desselben mit dem Gedanken mehr und mehr vertraut, daß man es in Paris auf einen Staatsstreich oder vielmehr auf das Kaiserthum abgesehen habe. Die Armee ist, so viel aus einzelnen Aeußerungen zu entnehmen, weit mehr dem Präsidenten zugethan, als dieß die öffentliche Meinung glauben will. — Der Prozeß gegen die Oberelsässischen Angeklagten in Besançon ist seinem Ende nahe. An eine Verurtheilung derselben ist nicht zu denken, da die Aussagen der 136 vorgeladenen Belastungszeugen großentheils zu Gunsten der Beschuldigten lauten und dieselben als Freunde der Ordnung schildern. Der Präsident der Assisen, und namentlich der die Anklage führende General-Advokat befanden sich dadurch nicht selten in einer peinlichen Verlegenheit. Man bereitet schon jetzt in den Oberrheinischen Städten Belfort, Mülhausen und Colmar Ovationen für die „Märtyrer der Freiheit" vor. — Seitdem das standrechtliche Verfahren in Baden aufgehoben ist, kommen täglich sehr viele Deutsche Flüchtlinge hier durch, um sich nach dem Großherzogthume zu begeben. Raveaux ist noch in unserer Stadt. Die Weiterreise ist ihm von den Aerzten streng untersagt. Vielleicht gestatten ihm dieselben, später ein südliches Klima aufzusuchen. (Köln. Ztg.)

Großbritanien und Irland.

London, den 13. Nov. Die beiden Manning's, die Mörder O'Connor's, sind heute hingerichtet worden. Den Galgen hatte man auf dem flachen Dache des Gefängnisses in Horsemonger-Lane angebracht. Wie gewöhnlich bei ähnlichen Schauspielen, war der Zudrang des Volkes ungeheuer, und die Bewohner der umliegenden Häuser machten gute Geschäfte durch Vermiethen von Plätzen an Fenstern und auf Dächern. Die Preise der Plätze für eine Person variirten von einer Guinee bis zu 25 Sgr. Viele Hausbesitzer hatten auf ihrem eingehegten Privateigenthume vor ihren Wohnungen Gerüste für die Zuschauer aufgeschlagen, mußten dieselben jedoch, unter Androhung einer Geldstrafe von 200 Pf. St., wieder niederreißen, noch ehe sie zu dem beabsichtigten Zwecke gedient hatten. (Köln. Z.)

Italien.

Die Nachrichten aus Rom reichen bis zum 4. Novbr. Einige Mitglieder der drei Deputationen, welche sich zum Papste begeben hatten, um ihn zur Rückkehr einzuladen, waren wieder eingetroffen. Der heilige Vater hatte sie mit großer Leutseligkeit empfangen und ihnen erklärt, er werde seine Rückkehr wahrscheinlich nicht lange aufschieben, augenblicklich jedoch sei er nicht im Stande, einen Tag festzusetzen. — Beamte wurden noch fortwährend in großer Zahl abgesetzt, ohne daß man sich in vielen Fällen den Grund davon erklären konnte; den Abgesetzten selbst ward er oft nicht mitgetheilt. (Köln. Ztg.)

Kammer-Verhandlungen.

55ste Sitzung der zweiten Kammer vom 16. November.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung $12\frac{1}{2}$ Uhr.)

An dem Ministertisch: die HH. v. Ladenberg, v. Schleinitz, Manteuffel, v. d. Heydt.

Die Wahl des Hrn Beseler wird genehmigt. Tagesordnung: der Bericht über Art. 17—23. der Verfassung in Betreff der Schule.

Bei Eröffnung der allgemeinen Diskussion über diese sechs Artikel werden zunächst Amendements der HH. Kruse, Jungmann, Reichensperger, Seul, Linhof, Poppe, Menzel, Landfermann, Klingenberg, Körner, v. Kleist-Retzow eingebracht und unterstützt.

Diese Art. 17—23. sind nunmehr die einzigen, über welche die Verfassungs-Kommission sowohl hinsichtlich ihrer ursprünglichen Revisions-Berathung, als auch ihrer Prüfung der, von der ersten Kammer übermittelten, Revisions-Ergebnisse noch Bericht zu erstatten hat.

Der Unterrichtsminister: Er habe bei der Einleitung über die, Kirche und Schule betreffenden, Artikel die Stellung der

Regierung zu der Verfassungs-Urkunde schon besprochen und nehme hierauf wieder Bezug. Was den Unterricht betreffe, so müsse er zunächst sich rechtfertigen, weshalb das bereits im Februar d. J. verheißene Unterrichtsgesetz noch nicht vorgelegt worden. Damals habe es, aus bekannten Gründen, noch nicht geschehen können, jetzt aber auch noch nicht, weil der Regierung die Hauptgrundlagen dazu durch das Revisionswerk und die Gemeindeordnung fehlen. Dessenungeachtet sei die Regierung in dieser Beziehung nicht stehen geblieben: sie habe Elementar- und Seminarlehrer, Seminar-Direktoren, Vertreter der höheren Bürgerschulen und der Gymnasien, und endlich der Universitäten berufen, um sie, die aus den Wahlen Hervorgegangenen mit ihren Gutachten zu vernehmen; es liegen also in dieser Beziehung die vollständigen Vorarbeiten bereit, auch sei der Entwurf Betreffs des Elementar- und Seminar-Unterrichts schon fertig. Im Laufe der Debatte werde er (der Minister) die darin niedergelegten Absichten mitzutheilen Gelegenheit haben. Man könnte nun noch fragen, weshalb das Preußische Unterrichtswesen einer Aenderung bedürfte, da es doch sich eines so gerechten guten Rufes erfreue. Die Aenderungen der Verfassung beziehen sich auch nur auf den Elementar-Unterricht. Darin seien prinzipielle Mängel wahrgenommen worden. Wenn Etwas den Glanz des Preußischen Unterrichtswesens trüben könnte, so seien es die trüben Ereignisse des vorigen Jahres gewesen, welche manche Elementarlehrer als solche, welchen die Erziehung der Jugend nicht anzuvertrauen, dargestellt haben. Allein diese Erfahrungen können keine Rückwirkung auf das Unterrichtswesen im Allgemeinen üben. Die Verfassung habe sich nur darauf beschränken wollen, die wichtigsten Grundsätze zur Geltung zu bringen, in Beziehung auf die Stellung der Kirche, des Staats und der Gemeinden zur Schule, die Kosten des Unterrichtswesens, die Befähigung und das Einkommen der Lehrer.

Hr. Reichensperger spricht in einer längern Rede für die Ueberwachung der Volksschulen durch die Religionsgesellschaften. Das Gespenst der Hierarchie dürfe hierbei um so weniger schrecken, als der Schild des Rechtes dagegen eine Schutzwehr bilde. Einen Vermittelungspunkt bilde die Gemeinde, welche der Staat im Kleinen sei. Die freie Konkurrenz sei daher festzuhalten.

Der Minister v. Ladenberg verwahrt das Preußische Unterrichtssystem gegen Angriffe: wo Europa gesprochen, könne sich die Unterrichts-Verwaltung beruhigen. Die Regierung wolle das christliche Element in der Schule nicht bei Seite lassen, da diese das Surrogat der Familie bilde. Der Staat sei nicht indifferent, wo es darauf ankomme, sein Volk religiös bilden und unterrichten zu lassen.

Hr. Stiehl greift die den Unterricht betreffenden Bestimmungen des Verfassungs Entwurfs vom 22. Mai 1848 an, vertheidigt die Preußische Volksschule, welche so viel Treue und Ergebung im Volke und besonders im Heere festgestellt habe. Er verwendet sich für die Annahme der Kommissions-Anträge und für Aenderung des Vorschlages der ersten Kammer, die nur eine möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse in der Volksschule wolle; vielmehr müsse den kirchlichen Behörden die Aufsicht gegeben werden.

Inzwischen hat Hr. Simson den Vorsitz übernommen.

Hr. Osterrath weist nach, was die Kirche bisher für die Schule gethan, und daß die Uebernahme der Schulen von Seiten des Staates zu einem unerträglichen Schulzwange führe. Er erklärt sich gegen den Kommissionsantrag, weil er dem Staate alle Rechte über die Schulen, der Gemeinde aber nur die Pflicht der Erhaltung der Schulen übertrage.

Gr. Schwerin rechtfertigt sich in einer persönlichen Bemerkung gegen die Angriffe des Hrn. Stiehl auf seine vorjährige Verwaltung des Kultusministeriums, was Hrn. Stiehl zu einer ziemlich gereizten Replik Anlaß giebt.

Da der Berichterstatter Keller auf das Wort verzichtet, so erfolgt der Schluß um $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

68ste Sitzung der ersten Kammer vom 16. November.

Präsident v. Auerswald eröffnet um $12\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung.

Am Ministertische sind anwesend die Herren: von Strotha, Simons und der Reg.-Kommissair des Ministeriums des Innern, Geh. Reg.-Rath Wehrmann.

Die Tagesordnung führt zu der Debatte über §. 24. des Jagdgesetzes. Es sind dazu Amendements eingegangen von den HH. v. Ammon, Colsmann und v. Hertefeld.

Hr. v. Hertefeld spricht für sein Amendement.

Der Reg.-Kommissar bekämpft die Amendements von v. Hertefeld und v. Ammon, erklärt sich dagegen mit dem Amendement von Colsmann einverstanden.

Die Debatte wird jetzt geschlossen, und der Berichterstatter erhält das Wort zur Begründung der Kommissionsvorschläge.

Bei der Abstimmung wird zunächst das Amendement des Hrn. Colsmann angenommen, ebenso das erste Alinea des Kommissionsvorschlages; das Amendement v. Ammon und v. Hertefeld wird verworfen und hiernach der Kommissionsantrag in folgender Fassung angenommen: „§. 24. Wenn die in der Nähe von Forsten belegenen Grundstücke, welche Theile eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks bilden, oder solche Waldenklaven, auf welchen die Jagdausübung dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes überlassen ist, erheblichen Wildschäden durch das aus den Forsten übertretende Wild ausgesetzt sind, so ist der Kreis-Landrath befugt, auf Antrag der beschädigten Grundbesitzer, nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und für die Dauer desselben, den Jagdpächter, selbst während der Schonzeit, zum Abschlusse des Wildes aufzufordern. Schützt der Jagdpächter, dieser Aufforderung ungeachtet, die beschädigten Grundstücke nicht genügend, so kann der Landrath den Grundbesitzern selbst die Genehmigung ertheilen, das auf diese Grundstücke übertretende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu tödten. Das Nämliche gilt auch rücksichtlich der Besitzer solcher Grundstücke, auf welchen sich die Kaninchen bis zu einer, der Feld- und Gartenkultur schädlichen Menge vermehren, in Betreff dieser Thiergattung. Wird gegen die Verfügung des Landraths bei der vorgesetzten Verwaltungsbehörde der Rekurs eingelegt, so bleibt erstere bis zur höheren Entscheidung interimistisch gültig. Das von den Grundbesitzern in Folge einer solchen Genehmigung des Landraths erlegte oder gefangene Wild muß aber, gegen Bezahlung des in der Gegend üblichen Schußgeldes, dem Jagdpächter überlassen, und die desfallsige Anzeige binnen 24 Stunden erstattet werden."

Man geht zu §. 25. über. Der Kommissionsvorschlag wird angenommen. Er lautet: „Auch der Besitzer einer solchen Wald-Enclave, auf welcher die Jagd nach Vorschrift des §. 7. gar nicht ausgeübt werden darf, ist, wenn das Grundstück erheblichen Wildschäden ausgesetzt ist, und der Besitzer des umgebenden Waldjagdreviers der Aufforderung des Landraths, das vorhandene Wild selbst während der Schonzeit abzuschießen, nicht genügend nachkommt, zu fordern berechtigt, daß ihm der Kreislandrath, nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und auf die Dauer desselben, die Genehmigung ertheile, das auf die Enclave übertretende Wild auf jede erlaubte Weise, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu fangen oder zu tödten. In letzterem Falle verbleibt das gefangene oder erlegte Wild Eigenthum des Enclavenbesitzers. In den in den §§. 24. und 25. gedachten Fällen vertritt die von dem Landrathe zu ertheilende Legitimation die Stelle des Jagdscheins."

Hierauf geht man zu §. 27. Es sind dazu Amendements eingegangen von den HH. v. Schleinitz und v. Ammon, welche unterstützt werden.

Hr. Wachler erklärt sich für das Amendement v. Ammon und gegen das v. Schleinitz.

Die Discussion wird geschlossen, und nach einigen Worten des Berichterstatters zur Abstimmung geschritten. Es wird dabei das Amendement des Hrn. v. Schleinitz verworfen, dagegen das des Hrn. v. Ammon angenommen; wonach §. 27. lautet: „Wenn die jetzt bestehenden Jagd-Pachtcontracte der Bildung der in den §§. 4. und 7. vorgeschriebenen gemeinschaftlichen Jagdbezirke hinderlich sind, so sind dieselben mit dem Tage, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, als gekündigt zu betrachten. Ist aber eine Kündigung nicht vorbehalten, so kann die Ausführung der Bestimmungen über die gemeinschaftlichen Jagdbezirke erst nach Ablauf solcher Contrakte eintreten."

Man schreitet zu §§. 28., 29. u. 30. Dieselben werden ohne Debatte angenommen und lauten: §. 28. In denjenigen Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, werden die in diesem Gesetze den Landräthen übertragenen Befugnisse von den Orts-Polizeibehörden ausgeübt. Wer die Jagd innerhalb des abgesteckten Festungs-Rayons von 1300 Schritten ausüben will, muß vorher seinen Jagdschein von dem Festungs-Commandanten besonders visiren lassen. Die Uebertretung dieser Vorschrift wird mit einer Strafe von 2 bis 5 Thlrn. geahndet. §. 29. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben. §. 30. Unser Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten wird mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Somit ist die Berathung des Jagd-Polizei-Gesetzes geschlossen. In der Tagesordnung weitergehend, erfolgt jetzt der Bericht der Petitionskommission. Derselbe wird auf die gewöhnliche Weise erledigt, indem die Versammlung fast überall ohne Debatte den Anträgen der Kommission auf Ueberweisung der verschiedenen Petitionen an die resp. Ministerien und betreffenden Kommissionen, oder auf Uebergang zur Tagesordnung beitritt. Der Bericht ist 50 Folio-Seiten stark und fungiren für denselben 10 Berichterstatter.

Schluß der Sitzung um $3\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Locales ꝛc.

Posen, den 19. Novbr. Unsere in der Posen-Breslauer Eisenbahn-Angelegenheit nach Berlin gesandten Deputirten, die Herren Geh. Reg.-Rath Naumann und Prof. Müller, sind wieder von dort zurückgekehrt. Nachdem sie Audienzen bei dem Herrn Handelsminister v. d. Heydt und Herrn Finanz-Minister v. Rabe gehabt und mit sämmtlichen Posener, Stettiner und Breslauer Deputirten conferirt, haben dieselben die Ueberzeugung gewonnen, daß unser Abgeordnete Herr Hirsch Alles in der Sache gethan, was für den Augenblick in seinen Kräften stand, daß namentlich die übrigen Abgeordneten seinem Amendement nur unter der Bedingung ihre Unterstützung zugesagt hatten, wenn er dasselbe zurücknähme, nachdem dadurch eine kategorische Erklärung des Herren Ministers veranlaßt worden wäre. Die Deputation wird ihren Rechenschaftsbericht Mittwoch der Stadtverordneten-Versammlung abstatten und werden wir dann das Nähere bringen.

Gestern ist die separirte Frau Rittmeister Lehmann, als Emancipirte und Schriftstellerin bekannt, wieder hier angekommen, und befand sich dieselbe Abends im ersten Range des Theaters bei der, wegen des letzten Gastspiels des Herrn Weirauch, sehr besuchten Vorstellung des „Lumpacivagabundus".

Rawicz, den 17. Novbr. Ein großer Theil der hiesigen Bürger und Beamten hat sich in diesen Tagen vereinigt, um die geeigneten Maßregeln zu berathen, durch welche eine höhere Bildungs-Anstalt, etwa eine Realschule, für Rawicz zu erlangen wäre. Wir begrüßen diese Bestrebungen als ein erfreuliches Zeichen dafür, daß der Drang nach größerer Intelligenz nicht nur in den höhern Ständen, sondern auch in dem schlichten Bürger mehr und mehr erwacht und würden ohne Zweifel einen günstigen Erfolg dieser Bestrebungen erwarten dürfen, wenn die materiellen Mittel, welche zur Realisirung dieser Idee geboten werden können, dem Enthusiasmus gleich kämen, mit welchem dieser Plan fast allgemein aufgenommen worden ist. Man beabsichtigt die neue Bildungs-Anstalt an die hier befindliche Bürgerschule, welche 6 Klassen zählt und an welcher 3 Litteraten arbeiten, anzuknüpfen, so daß etwa die zwei ersten Klassen der jetzigen Bürgerschule die zwei letzten Klassen der neuen Realschule bilden könnten. Dies scheint uns der Weg zu sein, auf welchem das gewünschte Ziel noch am leichtesten erreicht werden könnte; denn der Grund der neuen Anstalt würde so ohne bedeutenden Kostenaufwand gelegt und das Institut könnte sich dann naturgemäß von unten nach oben entwickeln und ausbilden. Möchten die hohen Behörden, denen nun wohl dieser Plan bald zur Begutachtung und Unterstützung vorgelegt werden wird, denselben günstig aufnehmen und hilfreich unterstützen, damit einer Stadt von beinahe 10,000 Einwohnern und von einer bevölkerten Umgebung die Möglichkeit geboten werde, ihre Söhne den Ansprüchen der Zeit gemäß ausbilden zu können. — In vergangener Nacht wurde im nördlichen Theile unserer Stadt, dicht an der Promenade ein Diebstahl durch Einbruch versucht. Vier Diebe hatten die Mauer eines Gewölbes bereits durchbrochen und schon war einer derselben in das Innere gedrungen, als der Nachtwächter nahte und die Diebe verscheuchte. — Am 12. November c. feierte der evangelische Lehrer Gliemann in Lang-Guhle bei Bojanowo sein 50jähriges Amtsjubiläum. Nicht nur die Kollegen und Freunde des rüstigen Jubilars, sondern auch die Behörden und viele Gönner des verdienten Mannes hatten dem seltenen Feste erfreuliche Theilnahme bewiesen. Auch der Posener Central-Lehrer-Verein hatte sich an diesem Feste betheiligt und zur Uebergabe eines Festgeschenkes eins seiner Mitglieder, den Lehrer Hielscher, nach Lang-Guhle gesendet, einen Mann, welcher durch sein persönliches Auftreten gewiß bei allen Anwesenden einen günstigen Eindruck hervorgerufen hat.

‡ Bromberg, den 17. Novbr. Ein hoher Kunstgenuß wird uns jetzt durch die Panoramen des Herrn Henri Dessort zu Theil, die alles bisher in dieser Art Gesehene übertreffen. Auch der ausgezeichnete, in ganz Deutschland, Frankreich und Belgien mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Russische Violin-Solist, Herr Jérôme Gulomy, hat uns vor Kurzem durch 2 glanzvolle Konzerte erfreut. Beide Künstler gedenken in Kurzem nach Posen zu kommen und dürften sich dort derselben Theilnahme zu erfreuen haben, die ihnen hier in hohem Grade zu Theil geworden. — Unsere Garnison wird jetzt um 300 Mann verringert, indem die Reserven unserer hier stehenden Regimenter jetzt, da die Rekruten derselben einexercirt sind, entlassen werden sollen. Außerdem sind in neuester Zeit in unserem ganzen Departement große Truppenveränderungen vorgekommen und einzelne Kreise sind vom Militair jetzt fast ganz entblößt, während sie früher dessen in reichlichem Maaße hatten. So ist der Schubiner, Inowraclawer und Wirsitzer Kreis jetzt fast ganz ohne Militair, was die Bewohner derselben sehr ungern sehen, da die Truppen die Geldcirkulation beförderten und so dem in unserm ganzen Departement noch seit dem vorigen Jahre sehr darniederliegenden Handel zu Hilfe kamen. Auch sollen aus dem südlichen Theile der Provinz jetzt die meisten dort bisher befindlich gewesenen Truppen nach Hause rücken. — Der Herr Ober-Präsident von Beurmann war in dieser Woche bei uns, ist jedoch bereits wieder abgereist.

♁ Gnesen, den 17. Novbr. In der vorigen Woche berührte der Herr Oberpräsident v. Beurmann auf der Durchreise unsere Stadt, nahm hier sein Nachtquartier und setzte am andern Morgen sogleich seine Reise fort, indem er in Begleitung der Baubeamten die im Bau begriffene Chausseestrecke von hier nach Trzemeszno besichtigte. Es knüpft sich hieran der lebhafte Wunsch, daß diese Besichtigung, und zwar nicht blos im Interesse unserer Stadt, zur rascheren Förderung des Baues beitragen möge. Die Klage des Abgeordneten für Posen in der zweiten Kammer, daß in unserer Provinz bisher verhältnißmäßig so wenig für den Bau von Kunststraßen geschehen sei, hat gewiß in der ganzen Provinz ihr Echo gefunden. In dem ganzen Regierungsbezirk Bromberg existirt bis jetzt nur die eine Küstrin-Danzig-Königsberger Chaussee über Bromberg mit der Nebenstrecke von letzterem Orte nach Inowraclaw. Diese Chaussee durchschneidet nur den nördlichen Theil des Bezirks; das ganze Innere ist ohne alle bequemeren Communikationsmittel in sich und mit den beiden Hauptstädten der Provinz. Erst vor wenigen Jahren wurde der Bau einer Chaussee von Posen über Gnesen und Inowraclaw nach Thorn, als strategisch wichtig, in Angriff genommen und zum 1. Januar 1848. die Strecke von dem Anschlußpunkt an die Warschauer Chaussee bei Kostrzyn bis hier (4 Meilen) dem Verkehr übergeben. Seit dieser Zeit, also fast in zwei Jahren, ist aber für die weitere Fortführung dieser Straße von hier aus weiter nichts gethan, als daß das Planum bis in die Nähe von Trzemeszno ziemlich vollendet ist, und das Stück von hier bis zum Dorfe Jankówko (1 Meile) noch im Laufe des Spätherbstes fertig werden soll; — für zwei Jahre doch ein geringer Fortschritt, selbst wenn wir auch die Unruhen des vorigen Jahres mit in Rechnung bringen. Der Grund hiervon kann wohl nur in dem bisherigen Mangel an Fonds liegen. Nun kommt aber noch hinzu, daß die für den Bau in diesem Jahre ausgesetzt gewesene Summe, dem Vernehmen nach, im künftigen Jahre noch um ein Bedeutendes verringert worden ist (wenn wir recht berichtet wurden, sind pro 1850 nur 18,000 Thlr. angewiesen), und daß sogar die Vollendung der Straße bis Trzemeszno im künftigen Jahre noch keineswegs ganz gesichert erscheint.

Es handelt sich aber hierbei nicht allein um Lokal-Interessen, nicht allein um die Unsicherheit, ja Gefährlichkeit der Postverbindung, die während des Baus noch erhöht ist, da die Posten dazu nicht eingerichtete Nebenwege benutzen müssen: — es handelt sich um Allgemeineres und Höheres. Erst wenn die Provinz durch gute Straßen in sich und mit den Deutschen Nachbarprovinzen verbunden ist, — und hierzu sind Chausséen ebenso nothwendig, als Eisenbahnen: — erst dann wird dieselbe sich dem übrigen Staatsorganismus vollkommen assimiliren und die bisherige, so nachtheilige Sonderstellung ganz verlieren können; erst dann wird sich das Deutsche Element der Provinz durch die Verbindung mit den Stammgenossen rascher kräftigen; erst dann der bisher in den mittleren und kleineren Städten, in Vergleich mit den Deutschen Provinzen, so sehr darniederliegende Gewerbfleiß und Verkehr sich heben, und so der Provinz und namentlich auch unserer Stadt, eine neue Zukunft erblühen. Hoffen wir, daß die Behörden alle diese, ihnen gewiß auch nicht verborgenen, Gründe höheren Orts geltend machen und alles anwenden, um einen lebendigen Verkehr im Innern und nach Außen durch rasche Förderung des Baus nicht bloß von Eisenbahnen, sondern auch von Chausséen in's Leben zu rufen, durch welche letztere die wohlthätigen Folgen der Eisenbahnen erst der ganzen Provinz zu Gute kommen können. Wir haben allerdings Grund, der Angabe Glauben zu schenken, daß die Chausséen im Innern der Provinz größtentheils bis jetzt bei weitem nicht die Zinsen des Anlagekapitals, ja oft nicht einmal die Kosten der Erhebung, Beaufsichtigung und Unterhaltung decken, indessen kann einestheils dieß nicht maaßgebend für den, durch vollständige Ausführung von Straßennetzen gesteigerten Verkehr in der Zukunft sein, andererseits aber würde der Staat, in Hinblick auf die höheren Zwecke selbst, Opfer für den Bau von Chausséen eben so wenig scheuen dürfen, als das Ministerium diese bei dem Bau von Eisenbahnen zu scheuen verheißen hat.

‡ Trzemeszno, den 15. November. An dem diesjährigen Geburtstage der Königin hat in der hiesigen evangelischen Kirche, welche vor vier Jahren auf Kosten des Staats erbaut worden ist, eine erfreuliche Feier stattgefunden, indem an demselben ein Glockengeläute, welches die kleine evangelische Gemeinde mit großen Opfern aus eigenen Mitteln sich beschafft hat, zum kirchlichen Gebrauche von dem Pfarrer geweihet wurde.

Konzert-Bericht.

Herr Conzertmeister Rudersdorff stellte sich in dem von ihm am vor. Sonnab. gegebenen Conzerte wirklich als Meister auf seinem Instrument vor. Es erfüllt uns überhaupt mit Freude, daß das Klavierschlagen (denn dazu war das Fortepianospiel in der letzten Zeit ausgeartet) der Musik auf Streichinstrumenten, unter welchen die

Violine — auch das Instrument des Herrn R. — den Rang einer Königin einnimmt, wieder Platz macht. Das unliebenswürdige Wetter war auf unser kunstliebendes Publikum nicht ohne Einfluß geblieben, insofern es einen großen Theil desselben, das seinen Wohlthätigkeitssinn (und einen wohlthätigen Zweck hatte ja vorzugsweise dieses Conzert) durch Entnahme von Billetts bekundet, vom Besuch desselben abgehalten hatte. Die Macht der Kunst und besonders das schöne Violinspiel des Hrn. R. löste sehr bald die etwas laue Stimmung des Auditoriums und steigerte den Beifall von Nummer zu Nummer.

Besondere Glanzpunkte hatte Herr R. unter der übrigens durchweg höchst graziösen und den gebildeten Musiker bekundenden Begleitung des Hrn. Kambach in dem Satz mit Doppelgriffen aus der großen Phantasie aus Norma, und in dem Tremulo von de Beriot, wodurch der Conzertgeber das Publikum zu ungetheiltem Beifall hinriß. Dankbar nehmen wir die milde Gabe in zwei Liedern von einer mit reizenden Stimmmitteln begabten und sehr geschätzten Dilletantin auf, so wie die freundliche Unterstützung der Liedertafel des Casino, welche leider nicht vollständig vertreten zu sein schien; dem ist es auch wohl zuzuschreiben, daß der von derselben vorgetragene Jägerchor nicht frisch und kräftig genug erklang.

In Herrn Tomasczek lernten wir einen Bassisten mit einer tüchtigen Stimme von außerordentlichem Umfange kennen. Das schlechte Wetter schien eine große Indisposition zum Singen in ihm erzeugt zu haben, weßhalb wir uns ein spezielles Urtheil noch für eine wiederholte Probe vorbehalten.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet.

Den versammelten Kammern ist in Betreff der Demarkations-Frage von Seiten des Ministeriums eine Vorlage gemacht worden, und wie es heißt, soll beabsichtigt werden, das Großh. Posen nicht ferner als besondere Provinz bestehen zu lassen, vielmehr eine Theilung desselben, und Einverleibung der einzelnen Theile mit den angrenzenden Provinzen vorzunehmen. Daß eine solche Theilung die Stadt Posen, welche durch die Stürme der letzten 3 — 4 Jahre mehr gelitten, als jeder andere Ort im Preußischen Staate, völlig zu Grunde richten würde, darf sich niemand verhehlen, und mit banger Erwartung müssen daher die Bewohner unsrer Stadt auf die Vertreter in Berlin sehen, von deren entschiedenem Auftreten in dieser Sache unbedingt das Meiste abhängt. — Manch Einer aber hegt ernste Besorgnisse im Hinblick auf das Verhalten unsers Abgeordneten Herrn Polizeirath Hirsch, bei Gelegenheit der Debatten über die „Eisenbahnfrage," und doch ist grade diese Besorgniß höchst ungegründet. Es dürfte an der Zeit sein, dieser Ehrenmann, dessen Wirken für das Allgemeine, wie für eine große Zahl unserer Mitbürger, bereits sehr segenreich geworden, und der mit unermüdlicher Thätigkeit die Interessen der Provinz, unserer Stadt, und jedes Einzelnen, der sich mit Vertrauen an ihn wendet, in einer Weise zu fördern, wie es auf anderem Wege kaum zu ermöglichen steht, gegen unverdiente Kränkungen und übereilte Angriffe, wie er sie bereits erfahren müssen, wenigstens für die Folgezeit zu sichern. Dazu aber kann nur ein richtiges Auffassen der Sachlage und der Motive seiner Handlungsweise führen; — was jedoch mit wenigen Worten jedem Unbefangenen leicht gegeben wird.

Er hat das von ihm selbst gestellte Amendement ohne Diskussion zurückgenommen, da ihm inzwischen bekannt geworden war, daß das Minister. nur um deswillen den Bau der Posen-Breslauer Bahn nicht mit in Frage gestellt hatte, weil die Vorarbeiten noch nicht so weit gediehen sind, um schon jetzt den Kostenbetrag annähernd bestimmen zu können, und da vorauszusehen war, daß die Kammern für ein unreifes Projekt einen Kredit, dessen Ausdehnung sich nicht bestimmen ließ, nicht bewilligen würden, was leicht das gänzliche Aufgeben dieses, von dem Ministerio selbst bereits aufgenommenen, und der Privat-Conkurrenz besonders vorbehaltenen Projekts zur Folge haben konnte.

Herr Hirsch hatte also die Verhältnisse sehr richtig gewürdigt, und durch das Zurückziehen seines Amendements den Zweck desselben besser gesichert, als dies durch Beharren hierbei irgend möglich war.

Mit warmen Danke muß eine so besonnene, rechtzeitige Mäßigung und Selbstverläugnung aufgenommen werden, und unser Vertrauen zu dem Manne, der mit so richtigem Takte zu handeln weiß, in dem inhaltschweren Augenblicke, der unsere Zukunft entscheiden soll, aufs Neue beleben. — Wir dürfen nicht sorgen, wir dürfen nicht bangen, da es uns gewiß sein kann, daß unsere Wünsche, unsere gerechten Forderungen, von unsern Vertretern, wenn es an der Zeit ist, mit Kraft und ernstem Nachdruck, wie mit Ruhe und gründlicher Einsicht, geltend gemacht und gewahrt werden. —k.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Die Theater-Direktion wird ersucht „Martin der Findling" baldigst zu wiederholen. H.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 11. bis 17. Nov.

Tag.	Thermometerstand tiefster	höchster	Barometerstand.	Wind.
11. Nv.	+ 7,0°	+ 7,3°	28 Z. 2,0 L.	NW.
12 =	+ 6,2°	+ 7,5°	28 = 0,9 =	SW.
13 =	+ 2,0°	+ 10,0°	27 = 10,5 =	SO.
14 =	+ 4,2°	+ 7,6°	27 = 9,3 =	SO.
15. =	+ 3,0°	+ 7,0°	27 = 5,0 =	SW.
16. =	+ 1,5°	+ 4,3°	27 = 5,9 =	W.
17. =	+ 2,0°	+ 3,0°	27 = 6,0 =	W.